Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
30. JUNI 2014
weiter an: SzB
☒ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv.
☐ Kopie an:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Stadt Nürnberg
Herrn 3. Bürgermeister
Dr. Klemens Gsell
Geschäftsbereich Schule
90403 Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
2. Mai 2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.7-5 S 9210-1-7a.51 186

München, 25.06.2014
Telefon: 089 2186 2456
Name: MR Pangerl

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2014, in dem Sie Anregungen aus Ihrer Sicht für eine verbesserte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den besonderen Klassen für Asylbewerber und Flüchtlinge unterbreiten. Nach intensiver Prüfung nehme ich wie folgt Stellung.

Das Staatsministerium ist mit Erfolg kontinuierlich bestrebt, die schulpsychologische Betreuung an beruflichen Schulen in Bayern auszubauen. Allerdings müssen wir uns hier – auch aus haushaltsrechtlichen Gründen – auf die Betreuung in typischerweise schulisch konnotierten Zusammenhängen beschränken.

Die von Ihnen beschriebenen Betreuungsnotwendigkeiten haben ihren Schwerpunkt allerdings in der allgemeinen Lebenssituation der Asylbewerber und Flüchtlinge. Hier kann medizinische Unterstützung nur im Rahmen des § 4 Asylbewerberleistungsgesetz bzw. durch den Träger der Sozialhilfe geboten werden.

Sie bestätigen diese Einschätzung im Übrigen mit Ihrer Forderung, die Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler einer Psychologin oder einem Psychologen ohne Lehramtsausbildung anzuvertrauen; Voraussetzung für die Arbeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe wäre aber eine grundständige Lehramtsausbildung als Lehrkraft an beruflichen Schulen.

Gut nachvollziehen kann ich Ihre Forderung nach besserer sozialpädagogischer Begleitung dieser besonderen Schülergruppe. Allerdings trifft die Finanzverantwortung für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB XIII nicht die Schulverwaltung. Hier sind uns im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus haushalts- und kompetenzrechtlichen Gründen die Hände gebunden.

Im Ergebnis bedauere ich, dass es dem Staatsministerium nicht möglich ist, über die erheblichen Leistungen hinaus, die die Stadt Nürnberg im Zuge der Maßnahmen zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge vom Freistaat Bayern erhält, zusätzliche Angebote mitzufinanzieren.

Angesichts der Bedeutung, die den von Ihnen angesprochenen Fragen zukommen, erlaube ich mir, einen Abdruck dieses Schreibens zusammen mit einem Abdruck des Bezugschreibens an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration zu verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lucha
Leitender Ministerialrat